

# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

12.11.2003

2003/323

## Antwort des Stadtrates:

### 1691. Interpellation von Balthasar Glättli, Mark Roth und Anton Stähler betreffend Entlastungsprogramm 2003 des Bundes, Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden.

Am 3. September 2003 reichten die Gemeinderäte Balthasar Glättli (Grüne), Mark Roth (SP) und Anton Stähler (CVP) die folgende Interpellation GR Nr. 2003/323 ein:

Mit dem "Entlastungsprogramm 2003" schlägt der Bund massive Sparmassnahmen für die Jahre 2004 bis 2006 vor. Diese beeinflussen zum Teil selbstverständlich auch den Finanzhaushalt der Kantone und Gemeinden oder bewirken Leistungskürzungen, falls der Ausfall von Bundesmitteln nicht durch kantonale oder kommunale Mehrausgaben kompensiert wird.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen, welche auch im Hinblick auf die Budgetdebatte wichtig sind:

1. Um welche Beträge und in welchen Bereichen (u. a.), würde bei Annahme des "Entlastungsprogramms" der städtische Haushalt in den kommenden Jahren, insbesondere aber das Budget 2004 betroffen?
2. Welche Position nimmt der Stadtrat gegenüber den 2004 bis 2006 vorgesehenen Massnahmen des "Entlastungsprogramms" ein, wo die Kantone wahlweise:
  - a) die Kürzung des Bundes als Leistungskürzungen an die Gemeinden weitergeben,
  - b) die Leistungskürzungen durch eigene Sparmassnahmen weiter verschärfen oder
  - c) den Beitragsausfall des Bundes mit eigenen Mehrausgaben kompensieren können?
3. Speziell in den Bereichen Schulen ans Netz, Gesundheitsbereich, Kultur, Sport, Wohnbauförderung, familienergänzende Kinderbetreuung, Asylsuchende, Integrationsmassnahmen für AusländerInnen, öffentlicher Verkehr gem. Behindertengleichstellungsgesetz, Abfall- und Abwasseranlagen, Energie, Zivilschutz interessieren je nach Entscheidung
  - a) welche Leistungskürzungen konkret hingenommen werden müssten und für wie zumutbar dies der Stadtrat hält?
  - b) welche Leistungskürzungen die gemeinsamen Sparmassnahmen fordern würden und für wie zumutbar dies der Stadtrat hält?
  - c) welche Mehrausgaben für den Erhalt welcher Leistungen budgetiert werden müssen?
4. Müssen allenfalls vom Stadtrat bereits geplante Sparmassnahmen im Falle des Inkrafttretens des Entlastungsprogrammes 2003 angesichts der Auswirkungen des Entlastungsprogramms verschoben werden - welche, mit welchem Sparpotenzial? Müsste gar auf bestimmte Sparmassnahmen ganz verzichtet werden - welche, mit welchem Sparpotenzial?

Auf den Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu Frage 1:** Die Betroffenheit von Sparmassnahmen aufgrund des Entlastungsprogramms des Bundes hängt zum einen von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Gemeinwesens ab und zum anderen von den erbrachten Leistungen und Objekten, die der Bund unterstützt bzw. vermindert oder nicht mehr fördert. Die erbrachten Leistungen und Objekte können von Jahr zu Jahr unterschiedlich ausfallen, weshalb weder die Beträge noch der Zeitpunkt genau angegeben werden können. Als Standortgemeinde kann ein Gemeinwesen auch vom Verzicht auf ein Objekt betroffen sein, ohne dass es direkt in die Leistungserbringung einbezogen ist (z. B. Aufschub des Durchgangsbahnhofs Zürich). Schliesslich ist auch das Verhalten des Kantons massgebend: kompensiert er gewisse Ausfälle oder überwälzt er den Effekt auf die Städte und Gemeinden. Aus diesen Gründen ist die punktgenaue Angabe von Beträgen zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich und nicht opportun.

Hingegen wird die Stadt Zürich in den Gebieten Asylwesen, Verkehr, Energie, Umwelt und Wohnbauförderung vom Entlastungsprogramm betroffen sein.

**Zu den Fragen 2 und 3:** Der Stadtrat hat das Entlastungsprogramm und das Steuerpaket analog dem Kanton gegenüber dem Vorstehenden des Eidgenössischen Finanzdepartements abgelehnt und die Gründe dargelegt. Er hält die Leistungskürzungen als nicht gerechtfertigt, muss sie indessen hinnehmen, wenn der Bund die rechtlichen Grundlagen dazu schafft. Der Stadtrat wird auf die Entlastung des Bundes mit eigenen Optimierungsmassnahmen reagieren. Diese erfolgen indessen nicht gleichförmig auf die vom Bund beschnittenen Leistungen. Vielmehr sind eigene Prioritäten massgebend und sind Optimierungen situativ umzusetzen. Steuerentlastungen und die Einführung des Proportionaltarifs könnten bei einer positiven Wirtschaftsentwicklung akzeptiert werden. Die Abschaffung der Handänderungssteuer hingegen, wird vom Stadtrat mit aller Deutlichkeit abgelehnt.

**Zu Frage 4:** Die vom Stadtrat geplanten Sparvorlagen sind primär vom konjunkturbedingten Einbruch des Steuerertrags abgeleitet. Die aktuellen Optimierungsmassnahmen sind deshalb durch das Entlastungsprogramm nicht tangiert. Indessen wird es unausweichlich, dass der Stadtrat weitere Optimierungen in die Wege leitet, sobald die Einschränkungen durch die Programme von Bund und Kanton konkret und absehbar werden.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, den Vorsteher des Finanzdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber